

Legende

1. Art der baulichen Nutzung



sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gem. §11, Abs. 2 BauNVO

zulässig ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Kleinbauwerken für Wechselrichter sowie untergeordneten Nebenanlagen, die für den technischen Betrieb einer Photovoltaikanlage erforderlich sind.

2. Maß der baulichen Nutzung

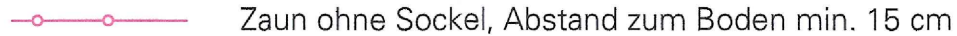
Die Grundfläche der nach Punkt 1 möglichen Gebäude darf einen Wert von 10m² nicht überschreiten. Die einzelnen Standorte sind nach betrieblichen Notwendigkeiten innerhalb der Sondergebietsfläche frei wählbar.

3. Bauweise, Baugrenze



Baugrenze

4. Einfriedungen



Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden min. 15 cm

5. Sonstige Planzeichen



Module



Kiesweg



110 m Linie zum Bahngleis



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



20 kV Erdleitung unterirdisch

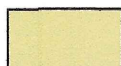


Netzanschlußpunkt

6. Grünordnung



Hecke



Wiesenansaat



Wiesenraum

E1 Aufbau eines Grünstreifens mit Pflanzung eine durchgehenden 2-reihigen Hecke aus heimischen Sträuchern, Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m; Einzäunung gegen Wildverbiss. Breite 5m.

E2 Wiesenansaat, 2-schürige Mahd ohne Düngung, alt. Beweidung mit einer GV/ha 0,8-1,0.

E3 Wiesensaum mit alternierender, 50% Mahd im Herbst

Nutzungsschablone

Sondergebiet	SO	Anlagen für Sonnenenergie- nutzung	Bezeichnung der Nutzung
Grundflächenzahl(GRZ)	0,27	Wh 3,00 Ah 3,40	Wandhöhe Gebäude max. 3,00 m max. Anlagenhöhe Solar- module 3,40 m

Bautechnische Daten der geplanten Solarmodule

SO Solarenergie Zollhaus:

Reihenzwischenabstand:	von 5,00 m bis zu 8,00 m
Modulaufstellwinkel:	25°
Sonnenwinkel:	18,38°
Anzahl Module:	2.820 Stück; Leistung Gesamt: 750 kW
Geltungsbereich:	16.633 m ²
Umzäunte Fläche E2:	14.035 m ²
Eingrünung:	2.598 m ²